



## QZBW - Tierische Produkte (Auszug aus GQS Baden-Württemberg) - Zusatzanforderungen Schafe und Lämmer -

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

### 1. Alle Tierarten

		QZBW	<b>1.1 Systemteilnahme</b> ➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>1.2 Sachkunde</b> <b>für Produktion verantwortliche Person</b> ➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>1.3 Herkunft der Tiere</b> ➤ Tiere in Baden-Württemberg oder in einem angrenzenden Bundesland geboren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>1.4 ohne Gentechnik</b> <b>Umstellungsfristen</b> ➤ notwendige Umstellungszeiten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		QZBW	<b>Externe Dienstleister</b> ➤ GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>Futtermittel</b> (Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig) ➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>Personal</b> ➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<b>Umgang mit Fehllieferungen</b> ➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>Dokumentation „ohne Gentechnik“</b> (Hinweis: Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren)				
		QZBW	➤ Tierzugänge und Abgänge dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Einställalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.5 Futtermittel</b>				
		QZBW	➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Futterbilanz vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Dokumentation bei Selbstmischern</b>				
		QZBW	➤ Komponenten und deren Anteil in der Mischung im Mischprotokoll dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Düngung im Futterbau</b>				
		QZBW	➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kein Einsatz von Klärschlamm im Betrieb in den zurückliegenden 5 Jahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>Futtermittelzukauf</b>				
		QZBW	➤ schriftliche Bestätigung über Klärschlammverzicht in den letzten 5 Jahren auf Flächen, auf denen das Futtermittel erzeugt wurde, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>1.6 Tiertransport</b>				
		QZBW	➤ Fahrzeit zum Schlachthof max. 4 Std.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Verladung und Transport erfolgt tierschonend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ überbetrieblich genutzte Transportfahrzeuge oder Gerätschaften im abgebenden Betrieb gereinigt und ggf. desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 2. Lämmer

			<b>2.1 Herkunft der Tiere</b>				
		QZBW	➤ Lämmer ab einem Lebendgewicht von 20 kg bzw. ab der 13. Lebenswoche in Baden-Württemberg und nach QZBW-Bestimmungen gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<b>Wanderschafhaltung</b>				
		QZBW	➤ Hauptstandort in Baden Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ max. 3 Monate in angrenzendem Bundesland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anforderungen bzgl. des Absatzens von Jungtieren eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.2 Masttiere</b>				
		QZBW	➤ Mastlämmer nachweislich in Baden-Württemberg oder im Rahmen eines Qualitätsprogramms in einem angrenzenden Bundesland geboren (z.B. geprüfte Qualität Bayern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Fleischleistung des Vartiers geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Alter bei Schlachtung max. 9 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.3 Futtermittel</b>				
		QZBW	➤ überwiegend betriebseigenes Futter (mind. 51 % der Gesamttrockenmasse) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ aus anderen QZBW-Betrieben in Baden-Württemberg (Betriebsgemeinschaften oder naheliegenden Betrieben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<b>2.4 Haltung</b>				
		QZBW	➤ ständiger Zugang zu Freigelände z.B. Weideland, sofern witterungsbedingt möglich (Endmastphase kann in Stallhaltung erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Ergebnis der Eigenkontrolle Zusatzanforderungen Schafe und Lämmer:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

### Impressum

#### Herausgeber:

Landesanstalt  
für Entwicklung der Landwirtschaft und  
der ländlichen Räume (LEL)  
Oberbettringer Str. 162,  
73525 Schwäbisch Gmünd  
[www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de)

#### Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte  
und Ernährung  
Telefon 07171 / 917-100  
Fax 07171 / 917-101  
[www.bw.gqs-hofcheck.de](http://www.bw.gqs-hofcheck.de)

#### In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH  
Leuscherstr. 45  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 / 6667080  
[info@mbw-net.de](mailto:info@mbw-net.de)

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.